

Gesundheitspolitische Dimension und Ziele der beruflichen Rehabilitation in Österreich

Helmut Ivansits

Anlässlich der Verhandlungen zum Stabilitätsgesetz 2012 wurde auf politischer Ebene beschlossen, dem AMS die Kompetenz zur Vollziehung von Invaliditätspensionen (IP) für Versicherte unter 50 zu übertragen („IP unter 50“). Aufgrund anhaltender politischer Widerstände wurde der bereits fertige Entwurf zurückgestellt; in einer ziemlich diffus geratenen Protokollanmerkung im Ministerrat vereinbarten die Koalitionsparteien, nicht mehr das AMS allein, sondern doch auch wieder die PV-Träger im Rahmen einer besonderen Arbeitsteilung über berufliche Maßnahmen der Rehabilitation entscheiden zu lassen. In einer Novelle (1. SVÄG 2012) soll bis 2014 auch die befristete Pension durch das Rehabilitationsgeld abgelöst und eine einheitliche Begutachtungsstelle eingerichtet werden.

Im vorliegenden Beitrag wird im ersten Teil auf sozialpolitische Aspekte des österreichischen Rehabilitationssystems eingegangen und danach das Rehabilitationsrecht in der Sozialversicherung (SV) in den Grundsätzen dargestellt, um Lesern einen ersten Eindruck über das Regelwerk zu vermitteln. Am Ende des Beitrages stehen die wichtigsten Änderungen des SVÄG und ihre Wirkungen auf die Rehabilitationsgrundsätze zum Gegenstand. Im Beitrag wird nicht nur auf Mängel im Bereich der Rehabilitation hingewiesen, sondern kritisiert, dass das Sozial- und Gesundheitssystem nur unzureichend auf neue epidemiologische und alte arbeitsmarktpolitische Entwicklungen (Zunahme psychischer Erkrankungen, Beschäftigungsprobleme insbesondere jüngerer Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung) reagiert.